

Um die Geschichtsschreibung des Bisthums Cambrai hat sich besondere Verdienste erworben der Bischof Gerard I.¹ (1013–1048), dem man auch die Erneuerung der Kathedrale verdankt. Er sorgte nicht bloss für Biographien einzelner seiner Vorgänger, sondern liess auch eine vollständige Geschichte des Bisthums ausarbeiten. Auf seine Veranlassung schrieb ein gewisser Fulbert² das Leben des Bischofs Autbert von Cambrai. Eine äusserst weitschweifige Compilation ohne sonderlichen Werth, in welcher die Spärlichkeit der Nachrichten über den Heiligen durch lange Auszüge aus anderen Lebensbeschreibungen verdeckt wird! Zum Glück hat der Bischof die Bearbeitung der *Gesta ep. Camerac.* nicht dieser Feder anvertraut. In ihnen fehlt das Leben des Bischofs Gaugerich gänzlich, so dass also nach Vedulfs sofort Bertoalds Episcopat dargestellt wird. Der Grund hierfür ist, dass derselbe Verfasser schon eine ausführliche Schilderung des Lebens Gaugerichs veröffentlicht hatte, auf welche Arbeit er an anderer Stelle ausdrücklich verweist³. Zu diesem Erstlingswerke⁴ hatte ihn ebenfalls Bischof Gerard bewogen. Dasselbe ist in 3 Bücher getheilt⁵. Das erste schildert die Zeit bis zum Episcopat, das zweite diesen, das dritte die Wunder nach dem Tode. Die Sprache ist nicht ungekünstelt. Der Verfasser liebt über Gebühr neue Wortbildungen. Ein Verzeichnis von ungewöhnlichen Worten liefert aus den *Gesta ep. Cam.* Bethmann, SS. VII, p. 394. Es könnte aus der *Vita Gaugerici* leicht um das Doppelte vermehrt werden⁶. Die häufige Anwendung griechischer Brocken zeigt, dass der Schreiber in der

1) Vergl. Wattenbach, GQ. II, 149. 2) Cf. *Gesta ep. Camerac.* I, 78. 3) *Gesta ep. Camerac.* II, 4: 'plenissime tamen in illo volumine, quod de vita ipsius inscribitur, si cui libet, poterit invenire'. 4) *Vita, Ep. praevia*: 'ut qui necdum scribendi genus attigeram'. 5) Ausgabe von Petrus Boschius in den AA. SS. Aug. II, 675–692. Benutzt ist u. a. ein Codex D. Preud-homme Canonici Cameracensis, der nur den Anfang des 3. Buches enthielt. Dies ist die jetzt in der Stadtbibliothek von Cambrai befindliche Hs. n. 768, saec. XI. in. Die §§ 72–82 der Ausgabe sind späterer Zusatz aus den *Gesta ep. Camerac.* II, 5–7 und I, 80–84. Der ursprüngliche Text endigt also mit § 71. 6) Einzelne, beiden Schriften gemeinsame Ausdrücke stellt Boschius zusammen a. a. O. S. 669.